

vom Probst Heinrich. Ein kleines Siegel von 1358 zeigt den heiligen Jacobus, den Schutzpatron der Hauptkirche, rechts schreitend, mit kurzem Rocke und kleinem Hute; am Gürtel hat er eine Tasche, in der Rechten den Wanderstab, in der Linken eine Kürbisflasche oder auch eine Muschel. (Taf. I.)

In einem großen Siegel aus dem 16. Jahrhundert erblickt man denselben Heiligen vorwärts stehend dargestellt. Ueber dem Rocke trägt er noch einen kurzen Mantel, auf dem Haupte einen großen Hut, am Gürtel Tasche und Trinkflasche und in der Rechten den Wanderstab. (Voßberg S. 48.)

Jetzt hat man den grau gekleideten Heiligen im rothen Felde auf einen grünen Boden zwischen ein goldenes halbes Kreuz (Wegweiser?) und eine gezinnte silberne Mauer oder einen Thurm gestellt und ihm einen langen Pilgerstab in die Hand gegeben, an dem oben die Flasche hängt.

Angerburg. Die Burg erbaut 1335. Die Stadt, ehemals ein Dorf mit Namen Neudorf oder Gerothwohl, soll 1572 gegründet worden sein und das Gründungsprivilegium zugleich die Verleihung des Wappens enthalten haben: Im blauen Felde auf einem Grunde stehend ein viereckiger, gezinnter grauer Thurm mit rothem kegelförmigem Dache, auf dessen Spitze eine Wetterfahne. An der Mitte des Thurmes ein getheiltes Schild, worin oben in Silber ein stilisirter, wachsender rother Adler, unten das von Silber und Schwarz quadrirte hohenzollernsche Wappen die Gründung durch einen brandenburgischen Hohenzollern anzeigen. Im Felde die Zahl 1572. (Taf. I.)

Das Gerichtssiegel hat den hohenzollernschen Schild, über dem auf einem Bogen (Regenbogen?) eine wachsende männliche Figur (Christus?) mit einem Schwert in der Rechten und der Weltkugel in der Linken. Auf der Brust hat sie ein kleines Kreuz. (v. Werner, Poleographie II, 29.)

Arys. Als Dorf gegründet 1443 vom HM. Konrad von Erlichshausen, zur Stadt erhoben 1726 vom Könige Friedrich Wilhelm I. Wappen: Auf einem Postamente ruht ein Füllhorn und auf diesem, übers Kreuz gelegt, Scepter und Schwert, welche der nichtstilisirte königliche Adler in den Fängen hält. (Taf. I.) Der durch das Füllhorn ausgedrückte Wunsch des Verleihers des Wappens, die Stadt möge dereinst zu Reichthum